

99084025038000, 99084025038000

Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Genehmigung für Kraftomnibusse beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/382568825/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025038000, 99084025038000
Leistungsbezeichnung I	Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Genehmigung für Kraftomnibusse beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kraftomnibusse, Gelegenheitsverkehr, Kraftomnibusgenehmigung, Omnibusverkehr, Personenbeförderung, Übertragung Genehmigung zum Kraftomnibusverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Übertragung (038)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html
Teaser	Sie möchten die Rechte und Pflichten aus einem Kraftomnibusunternehmen übertragen? Die hierfür notwendige Genehmigung können Sie bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen.
Volltext	Für die Übertragung der Genehmigung zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen benötigen Sie eine Genehmigung. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde stellen.
Erforderliche Unterlagen	• gültige Kraftomnibusgenehmigung • Antrag auf Übertragung der Kraftomnibusgenehmigung (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers; Wohn- und

Modul

Sachverhalt

Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge)

- formlose Begründung, warum die Kraftomnibusgenehmigung übertragen werden soll
- Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse (zur fachlichen Eignung) der Antragstellerin oder des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
- Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordruck gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2/ § 2 Abs.3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr -PBZugV), nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 5 GewO (bei Unternehmen)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) über die Genehmigungsempfängerin oder den Genehmigungsempfänger

Allgemeine Unterlagen:

- Fahrzeugliste
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Kraftomnibusse einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
- Gewerbeanmeldung
- eine Einverständniserklärung der übernehmenden Unternehmerin oder des übernehmenden Unternehmers

Voraussetzungen

- Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist als Unternehmerin oder Unternehmer bereits im Besitz einer Kraftomnibusgenehmigung
- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ist gewährleistet.
- Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit

Modul

Sachverhalt

der übernehmenden Person als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor.

- Die Übernehmerin als Unternehmerin oder der Übernehmer als Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet.
- Die Übernehmerin oder der Übernehmer und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland.

Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten die Voraussetzungen als erfüllt.

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach

- der Anzahl der Fahrzeuge und
- der Laufzeit der Genehmigung.

Verfahrensablauf

Gehen Sie wie folgt vor, um eine Übertragung der Genehmigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen zu bewirken:

- Stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde und fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei.
- Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörungsverfahren durch.
- Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung zur Übertragung der Kraftomnibusgenehmigung.
- Gegebenenfalls erhält die Übernehmerin oder der Übernehmer die Genehmigungsurkunde ausgehändigt.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Genehmigungsbehörden variieren. Die Bearbeitungsdauer kann unter anderem davon abhängen, ob alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt wurden, beziehungsweise ob Nachforderungen von Unterlagen notwendig werden.

Frist

Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsreifen Antrags zu laufen. Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht, falls Widerspruch erfolglos
Kurztext	• Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Übertragung • die Übertragung der Genehmigung zur unternehmerischen Tätigkeit der Personenbeförderung mit Kraftomnibussen muss bei der zuständigen Genehmigungsbehörde beantragt werden • zuständig: kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Requesting the transfer of rights and obligations from the approval for buses and coaches, Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Genehmigung für Kraftomnibusse beantragen